Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

bmk.gv.at

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr) ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Gabriele Fiedler Sachbearbeiter/in

gabriele.fiedler@bmk.gv.at +43 (1) 71162 65 2220 Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-

Adresse zu richten.

Geschäftszahl: BMVIT-320.004/0017-IV/IVVS4/2019 Wien, 12. März 2020

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung und das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren für das Vorhaben "ÖBB-Strecke 11501 Gänserndorf – Marchegg; km 32,250 bis km 48,156, Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung"

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 28. Februar 2019, ergänzt mit weiterem Schreiben vom 6. Juni 2019, um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff Eisenbahngesetz (EisbG), § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) und Erteilung der Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff. Forstgesetz, alle Gesetze in der geltenden Fassung für das oben angeführte Vorhaben im "Gänserndorfer Bezirksblatt" und in der "Kronen Zeitung" (Niederösterreich Ausgabe) verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 11. März 2020, GZ. BMVIT-320.004/0016-IV/IVVS4/2019, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 ab sofort bis einschließlich 15. Mai 2020, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (https://www.bmk.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/gaenserndorf.html).

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden **Gänserndorf**, **Weikendorf**, **Weiden an der March** und **Marchegg** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch im "Gänserndorfer Bezirksblatt" und in der "Kronen Zeitung" (Niederösterreich Ausgabe) kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs. 13 und 14 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler